

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Musikschule	Aktenzeichen	Stand 19.06.2026
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Stadt Wolfratshausen Leitung Musikschule Fr. Dr. Varlan-Hein Marienplatz 1 82515 Wolfratshausen Tel.: 08171 214-0 Tel: 08171 29254 E-Mail: info@wolfratshausen.de E-Mail: musikschule@wolfratshausen.de		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Anmeldung zu Kursen der Musikschule; Teilnehmerverwaltung; Dozentenverwaltung
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	Kontaktdaten (i. d. R. Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse) Geburtsdaten Kursdaten Bankdaten

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
	Interessenten Teilnehmer Dozenten/Lehrkräfte

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
----------	-----------	------------------------

1	Dozent, Lehrkraft	Die Daten der Teilnehmer werden zur Durchführung der Kurse an den jeweiligen Dozenten weitergegeben.
---	-------------------	--

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
- - -	- - -	- - -

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

☐ Ja, ☒ Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

Begründung

Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

☐ Ja ☒ Nein

Ggf. nähere Erläuterung

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsführung eingeräumt.